

Code of Conduct

Verhaltenskodex für unser Handeln

Stand September 2025

Code of Conduct

1	Vorwort	→ S. 4
2	Der Code of Conduct bei SEW-EURODRIVE	
	Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?	→ S. 6
3	Geltungsbereich	
	Für wen gilt der Code of Conduct?	→ S. 8
4	Zentrale Grundsätze	
	Was sind die zentralen Leitlinien unseres Handelns?	→ S. 10
	Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und zum Umweltschutz	→ S. 12
	Nachhaltigkeit	→ S. 14
	4.1 Gesetzestreue	→ S. 14
	4.2 Führungskultur	→ S. 14
	4.3 Menschenrechte/Verbot von Kinderarbeit/Zwangsarbeit	→ S. 14
	4.4 Arbeitnehmerrechte	→ S. 15
	4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	→ S. 15
	4.6 Zusammenarbeit und Diskriminierungsverbot	→ S. 15
	4.7 Umweltschutz	→ S. 16
	4.8 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	→ S. 16
	4.9 Trade Compliance	→ S. 16
	4.10 Anti-Money Laundering	→ S. 17
	4.11 Tax Compliance	→ S. 17
5	Verhalten in Geschäftsbeziehungen	
	Wie ist der Umgang in Geschäftsbeziehungen korrekt?	→ S. 18
	5.1 Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten	→ S. 18
	5.1.1 Korruption	→ S. 18
	5.1.2 Vereinbarungen	→ S. 18
	5.1.3 Geschenke und Einladungen	→ S. 19
	5.2 Verhalten im Wettbewerb – Kartellverbot	→ S. 20
	5.3 Verhalten bei Interessenskonflikten	→ S. 20
	5.4 Verhalten in Bezug auf Informationen	→ S. 21
	5.4.1 Geheimhaltung	→ S. 21
	5.4.2 Datenschutz	→ S. 21
6	Meldung von Unregelmäßigkeiten	
	Wie wollen wir arbeiten?	→ S. 22

1 Vorwort

Unser Verhaltenskodex („Code of Conduct“) soll uns eine Leitlinie für unser Handeln sein. Dies ist nicht nur Aufgabe der Geschäftsleitung sondern vielmehr jedes Einzelnen im Unternehmen – von der Führungskraft bis hin zum Mitarbeitenden sowie eines jeden externen Stakeholders, mit dem wir interagieren. Jeder muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und tagtäglich danach handeln.

Der Code of Conduct

- umfasst die Einhaltung aller geltenden Gesetze.
- untermauert die Werte unseres Unternehmens:
Freiheit, Verlässlichkeit, Menschlichkeit.

Sollten Ihnen im Einzelfall Zweifel kommen, ob ein Verhalten den Anforderungen des „Code of Conduct“ entspricht, fordern wir Sie auf, Ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation um Rat zu fragen.

**Gemeinsam haben wir die Verantwortung
für das Ansehen von SEW-EURODRIVE.**



Jürgen Blickle

Geschäftsführender
Gesellschafter


Dr. Jörg Hermes

Chief Operating Officer



Dr. Hans Krattenmacher

Geschäftsführer
Innovation Mechatronik


Christian Mayer

Geschäftsführer
Produktion

„Wir bei SEW-EURODRIVE sehen in der Kundenorientierung nach innen und außen die Basis für langfristige Erfolge. Falsch verstandene Kundenorientierung – etwa durch Bestechung oder sonstige Vorteilmahme – lehnen wir kategorisch ab. Ein solches Verhalten kann und darf keine Basis für eine gute und langfristige Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung unseres Unternehmens sein.“

Jürgen Blickle –
geschäftsführender Gesellschafter

2 Der Code of Conduct bei SEW-EURODRIVE

Warum brauchen wir einen Verhaltenskodex?

Als global tätiges Familienunternehmen mit einer über 90-jährigen Tradition dürfen wir uns mit Stolz zu den führenden Anbietern von Antriebstechnik und Antriebsautomatisierung zählen.

Als ein solches Unternehmen tragen wir aber auch gesellschaftliche Verantwortung – gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und der breiten Öffentlichkeit – welcher wir gerecht werden wollen. Hierzu gehört, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und uns an den 10 Grundprinzipien der SEW-EURODRIVE orientieren.

→ Fehlverhalten, welches den Code of Conduct verletzt, kann SEW-EURODRIVE Schaden zufügen und wird deshalb nicht geduldet.



„Wir bei SEW-EURODRIVE sorgen für die Einhaltung grundlegender arbeitsrechtlicher Prinzipien zum Schutz der bei uns tätigen Personen. Das ist nicht nur eine Aufgabe des Unternehmens, sondern jeder einzelnen für das Unternehmen tätigen Person. Für uns macht der Mensch den Unterschied. Das kommt auch in einer den geltenden Vorschriften entsprechenden Arbeitsumgebung zum Ausdruck.“

Dr. Jörg Hermes –
Chief Operating Officer

3 Geltungsbereich

Für wen gilt der Code of Conduct?

Unser Code of Conduct gilt für unsere Niederlassungen und Geschäftseinheiten sowie in unseren verbundenen Unternehmen in Deutschland. Die verbundenen Unternehmen im Ausland sind aufgefordert, sich daran zu orientieren und einen dem jeweils lokal geltenden Recht entsprechenden, eigenen Code of Conduct zu verabschieden.

Der Code of Conduct ist verbindlich für jeden Einzelnen innerhalb der SEW-EURODRIVE: für Geschäftsführer, für Führungskräfte sowie für alle Mitarbeitenden. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater und Leiharbeitnehmer.

Wir verpflichten auch unsere Lieferanten zur Einhaltung der Prinzipien dieses Code of Conduct.

- Jeder einzelne Mitarbeitende von SEW-EURODRIVE – überall auf der Welt – hält sich verbindlich an die im Code of Conduct verfassten Verhaltensregelungen im Einklang mit dem jeweils geltenden lokalen Recht.



„Wir bei SEW-EURODRIVE stehen zur Erfüllung unserer Steuerverpflichtungen. Die Bezahlung von Steuern ermöglicht dem Staat erst die Erfüllung seiner Aufgaben zum Wohl der Allgemeinheit. Daher wickeln wir steuerlich relevante Vorgänge korrekt ab und erklären das in zutreffender und transparenter Weise gegenüber den Behörden. Ebenso sorgen wir für die ordnungsgemäße Begleichung unserer Steuerschulden.“

Dr. Hans Krattenmacher –
Geschäftsführer Innovation Mechatronik

4 Zentrale Grundsätze

Was sind die zentralen Leitlinien unseres Handelns?

Wir bei SEW-EURODRIVE sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und richten unsere unternehmerischen Aktivitäten an dieser aus. Daher verpflichten wir uns, die im Code of Conduct aufgeführten Werte und Grundsätze zu respektieren, zu achten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Unsere Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und haben Vorbildfunktion. Sie richten ihr Verhalten daher in besonderem Maße am Code of Conduct aus.

- Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zum Umgang mit diesem Code of Conduct. Von unseren Lieferanten holen wir entsprechende vertragliche Zusagen ein, insbesondere dahingehend, dass sich die Lieferanten uns gegenüber zur Einhaltung dieses Code of Conduct verpflichten.



„Die Achtung und Sicherung der Menschenrechte einhergehend mit dem Schutz der Umwelt und der Wahrung unserer natürlichen Ressourcen bei allem unternehmerischen Handeln ist ein zentraler Orientierungspunkt unserer Unternehmensphilosophie. Das gilt nicht nur für unser Handeln im Inland, sondern auch für unsere Aktivitäten weltweit. Wir sichern diese Werte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, also auch bei unseren Zulieferern. Nur auf diesem Weg lassen sich unsere höchsten Ansprüche in allen Bereichen und Funktionen gewährleisten.“

Christian Mayer –
Geschäftsführer Produktion

4 Zentrale Grundsätze

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und zum Umweltschutz

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz

Wir bei SEW-EURODRIVE achten und schützen die Menschenrechte sowie unsere Umwelt zu jeder Zeit und an jedem Ort. Wir unternehmen daher die notwendigen Anstrengungen, um diesen Schutz in unserem eigenen Unternehmen, insbesondere durch unsere Mitarbeitenden, aber auch in unserer Lieferkette sicherzustellen. Das ist für uns Ausfluss unserer unternehmerischen Verantwortung.

Unser Verständnis sowie unsere Prozesse beruhen auf den folgenden internationalen Referenzbestimmungen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN;
- die Prinzipien des UN Global Compact;
- die OECD –Leitsätze für multinationale Unternehmen;
- die Sustainable Development Goals der UN;
- die Kernarbeitsnormen der ILO und
- die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben. Mit unseren Produkten wollen wir einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten. Zudem sollen sie helfen, die Umwelt zu schützen. Wir streben daher nach einem möglichst sparsamen Einsatz von Ressourcen.

Analyse und Identifizierung der Risiken

Unsere prioritären Risiken sehen wir in unserem international weit verzweigten Geschäftsmodell mit einer starken Betonung der lokalen Selbstverantwortung. Daher ist es unsere Aufgabe und Herausforderung, die Geltung von Menschenrechten und Umweltschutzstandards auch bei einem etwaig lokal divergierenden Verständnis, etwa in Bezug auf Arbeitsschutzvorschriften, durchzusetzen.

Unsere Lieferanten unterziehen wir einer detaillierten Analyse im Hinblick auf länder- und branchenspezifische Risiken. Abhängig vom Ergebnis der Analyse werden in Folge weitergehende Überprüfungen vorgenommen.

Die genannten internationalen Referenzbestimmungen integrieren wir in unsere internen Prozesse, Richtlinien oder Leitlinien, die unsere Geschäftsaktivitäten unterstützen. Die Regelungen dieses Code of Conduct gelten für und binden unsere Mitarbeitenden.

Unsere Maßnahmen zur Umsetzung

Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zum Umgang mit diesem Code of Conduct. Von unseren Lieferanten holen wir entsprechende vertragliche Zusagen ein, insbesondere dahingehend, dass sich die Lieferanten uns gegenüber zur Einhaltung dieses Code of Conduct verpflichten. Überdies überprüfen wir den Wahrheitsgehalt der durch den Lieferanten gemachten Aussagen durch anlassbezogene und regelmäßige Auditierungen.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare innerbetriebliche Verantwortlichkeiten definiert. Der/die Menschenrechtsbeauftragte wird unmittelbar durch die Geschäftsführung bestimmt. Außerdem sind entsprechende Fachabteilungen wie Personal, Datenschutz oder der Einkauf sowie der Betriebsrat einzubeziehen. Diese sind für die Umsetzung der notwendigen Schritte in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der/des Menschenrechtsbeauftragten. Zudem haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das über eine anonyme Whistleblower-Hotline auf unserer Homepage zugänglich und somit auch für außerhalb des Unternehmens stehende Dritte erreichbar ist. Schließlich berichten wir über unsere in diesem Zusammenhang vorgenommenen Aktivitäten mindestens einmal im Jahr.

→ Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz bekennen ...

→ Unsere Lieferanten unterziehen wir einer detaillierten Analyse im Hinblick auf länder- und branchenspezifische Risiken.

→ Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare innerbetriebliche Verantwortlichkeiten definiert.

→ Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der/des Menschenrechtsbeauftragten.

4 Zentrale Grundsätze

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist seit jeher Bestandteil der DNA von SEW-EURODRIVE. Wir streben unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten eine Ressourcennutzung in den Grenzen der natürlichen Regenerationsfähigkeit an. Unser Anspruch ist es, dies in allen Unternehmensteilen zu leben und als übergeordnete Prämisse des Code of Conduct in allen Unternehmensgrundsätzen sichtbar zu machen.

4.1 Gesetzestreue

Wir bei SEW-EURODRIVE halten uns strikt an Gesetze. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ebenso wie die Orientierung am Legalitätsprinzip. Darunter verstehen wir nicht nur die Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze, sondern darüber hinaus auch die Einhaltung aller sonstigen maßgeblichen Bestimmungen, wie etwa behördliche Anordnungen.

Wir bekennen uns zudem zu den 10 Grundprinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen.

Zudem beachten wir insbesondere die folgenden internationalen Übereinkommen:

- Das Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber.
- Das Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe.
- Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989.

4.2 Führungskultur

Unsere Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und haben Vorbildfunktion. Sie richten ihr Verhalten daher in besonderem Maße am Code of Conduct aus und berichten alle ihnen bekanntgewordene Verstöße gegen diesen direkt an die Compliance-Organisation.

4.3 Menschenrechte/Verbot von Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Wir respektieren und sichern in jedem Maße die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Dazu beachten wir uneingeschränkt die jeweiligen nationalen Regelungen sowie die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten und zum Verbot der Zwangsarbeit. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der International Labour Organization (ILO)) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 ILO) einzuhalten.

4.4 Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsrechts mit all seinen Bestimmungen und unterstützen deren Anwendung in unserem Unternehmen.

Wir halten die grundlegenden Arbeitnehmerschutzrechte ein, deren Prinzipien unter anderem in den internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN) sowie in den Standards der ILO zum Ausdruck kommen.

Arbeitsverträge müssen freiwillig abgeschlossen werden und eine faire Vergütung für die erbrachte Arbeitsleistung vorsehen. Falls Sicherheitskräfte eingesetzt werden, wenden diese keinerlei Form von Gewalt oder Zwang an.

4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit am Arbeitsplatz dient der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Wir gewährleisten die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Einklang mit den nationalen geltenden Bestimmungen. Dabei ist es unsere aller Aufgabe, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Unsere Mitarbeitenden erhalten von uns kostenfrei die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PPE).

Darüber hinaus unterstützen wir die ständige Weiterentwicklung der Arbeitssicherungsmaßnahmen und des Gesundheitsschutzes zur Verbesserung der Arbeitswelt. Alle unsere Betriebsstätten und -mittel entsprechen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben des Brandschutzes. Ebenso erwarten wir von unseren externen Stakeholdern die Gewährleistung und Sicherstellung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds für deren eigene Mitarbeitenden.

4.6 Zusammenarbeit und Diskriminierungsverbot

Wir bei SEW-EURODRIVE pflegen einen menschlichen und jederzeit respektvollen Umgang miteinander. Wir behandeln uns gegenseitig so, wie wir es von anderen erwarten. Wir streben nach Qualifikation, Motivation und Identifikation im gesamten Unternehmen.

Wir wollen einen vorurteilsfreien und offenen Umgang miteinander und verpflichten uns, im Rahmen des jeweils geltenden Rechts, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dabei lehnen wir insbesondere eine Benachteiligung von Personen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ab.

- Wir handeln stets entsprechend der geltenden Gesetze des Landes.
- Unsere Führungskräfte stehen in besonderer Verantwortung und beachten die Regelungen des Code of Conduct in besonderem Maße.

- Wir lehnen Kinder- und Zwangsarbeit ab und sind wachsam hinsichtlich jeglicher Menschenrechtsverletzungen.

- Wir respektieren die jeweils gültigen Arbeitnehmerrechte und unterstützen deren Anwendung.
- Wir legen großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und unterstützen die stetige Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.

- Wir respektieren einander und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab.

4 Zentrale Grundsätze

4.7 Umweltschutz

Umweltschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Aus diesem Grund verpflichten wir uns dem Ziel des nachhaltigen Umweltschutzes für die heutigen und zukünftigen Generationen. So ist ein umfassender Umweltschutz neben der hohen Qualität unserer Produkte und unseres effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein gleichrangiges Ziel zur Sicherung des Unternehmens und der Arbeitsplätze. Für uns ist es selbstverständlich, Gefährdungen für die Umwelt zu vermeiden und sparsam mit Ressourcen umzugehen.

Wir richten unser Handeln an den Standards der ISO-Normen 14001 (Umweltschutz) und 50001 (Energiemanagement) aus.

4.8 Land-, Wald- und Wasserrechte, Zwangsräumung

Wir bei SEW-EURODRIVE achten geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

Wir bei SEW-EURODRIVE dulden keine Teilnahme an Landraub. Soweit Land, Wälder oder Gewässer erworben, bebaut oder anderweitig genutzt werden, die als Lebensgrundlage einer Person dienen, werden wir uns nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen in irgendeiner Form beteiligen. Wir bei SEW-EURODRIVE holen von bestehenden Landnutzern die freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent – FPIC), beispielsweise wie im Rahmen des UN-REDD-Programms definiert, ein und sorgen für eine angemessene Entschädigung, wenn uns Landnutzung gewährt wurde.

- Wir agieren stets im Bewusstsein, die Umwelt so schonend wie möglich zu behandeln und sparsam mit Ressourcen umzugehen
- Wir respektieren Land-, Wasser- und Ressourcenrechte sowie die Rechte lokaler Gemeinschaften. Zwangs-räumungen lehnen wir ab.

4.9 Trade Compliance

SEW-EURODRIVE ist ein international tätiges Unternehmen, das aktiv am Außenhandel teilnimmt. Zahlreiche Beschaffungs-, Fertigungs-, Vertriebs- und Versandkanäle haben Berührungspunkte zu einem anderen Land. Dieses Handeln über Ländergrenzen hinweg unterliegt außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften, die teilweise Beschränkungen oder sogar Verbote beinhalten können (Trade Compliance).

Für uns bei SEW-EURODRIVE ist daher die Einhaltung nationaler und internationaler Trade-Compliance-Vorschriften unverzichtbar. Das gilt insbesondere für Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle, Handelsembargos, Finanzsanktionen und Zollrecht und somit für den weltweiten Handel mit Gütern, Technologie oder Dienstleistungen.

Im Speziellen gilt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch für den Umgang mit und den Transport von Gefahrgut.

Wir bei SEW-EURODRIVE beachten dabei Folgendes:

- Alle beteiligten Mitarbeitende kennen und verstehen die relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zum Gefahrguttransport (ADR, RID, IMDG-Code, IATA-Regeln).
- Wir ergreifen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, um die Risiken beim Transport und der Lagerung von Gefahrgut zu minimieren.
- Wir schulen und bilden alle beteiligten Mitarbeitende regelmäßig weiter, damit diese stets über die neuesten Vorschriften und Best Practices informiert sind.
- Wir legen Wert auf eine vollständige und korrekte Dokumentation aller Transporte von Gefahrgut und erstatten bei Zwischenfällen unverzüglich Bericht.
- Alle beteiligten Mitarbeitende tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften.

- Unser Verhalten im Außenhandel erfolgt stets im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften und wir beachten insbesondere geltende Beschränkungen.

4.10 Anti-Money Laundering

SEW-EURODRIVE verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Als international tätiges Unternehmen sind wir in vielfältige Geschäftsprozesse eingebunden, die finanzielle Transaktionen sowohl innerhalb nationaler Grenzen als auch grenzüberschreitend umfassen. Diese unterliegen gesetzlichen Vorgaben, die darauf abzielen, illegale Finanzströme zu verhindern.

Für uns bei SEW-EURODRIVE sind transparente und nachvollziehbare Finanztransaktionen mit unseren Geschäftspartnern unerlässlich und wir setzen Maßnahmen zur Identifikation und Meldung potenziell risikobehafteter Vorgänge um.

Unser Umgang mit Finanztransaktionen erfolgt stets im Einklang mit den geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention.

- Unser Umgang mit Finanztransaktionen erfolgt stets im Einklang mit den geltenden Vorschriften zur Geldwäscheprävention.

4.11 Tax Compliance

Für SEW-EURODRIVE ist die Erfüllung ihrer Steuer- und Abgabenverpflichtungen ein bedeutsamer Teil ihrer sozialen Verantwortung.

Wir befördern ethisches und transparentes Geschäftsge-baren und unterhalten keine Rechtspersonen lediglich zum Zweck der Steuervermeidung. Die Bezahlung sämtlicher Steuern und Abgaben sowie die Abgabe von Steuererklärungen erfolgt entsprechend der jeweils anwendbaren lokalen Gesetze und sonstiger Vorschriften in den Ländern, in denen SEW-EURODRIVE tätig ist.

Wir fördern einen offenen und ehrlichen Dialog zwischen Steuerbehörden und Unternehmen als Basis unserer täglichen Arbeit. Überdies kann jede Verletzung von Steuer-verpflichtungen zu erheblichen Risiken für unser Unternehmen, unsere Beschäftigten und unseren Ruf führen. Tax Compliance ist daher ein bedeutsamer Bestandteil unserer Firmenphilosophie.

- Wir stehen zu unseren Steuer und Abgabeverpflichtungen und unterstützen die damit betrauten Behörden konstruktiv.

5 Verhalten in Geschäftsbeziehungen

Wie ist der Umgang in Geschäftsbeziehungen korrekt?

5.1 Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten

5.1.1 Korruption

Korruption stellt eine gravierende Straftat dar und kann erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. SEW-EURODRIVE möchte durch Qualität in allen Bereichen und Funktionen überzeugen – nicht durch Bestechung und Korruption – weswegen wir dies strikt ablehnen.

Hierzu zählen unter anderem:

- Bezahlungen im Rahmen der Vergabe oder Vermittlung von Aufträgen oder Leistungen, die dem Vorteil einzelner Personen dienen.
- Vorteilsgewährungen an und Bestechungen von Amtsträgern.
- Leistungen, von welchen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind.

Mittelspersonen, die von uns beauftragt werden, Genehmigungen einzuholen oder Aufträge zu erhalten, müssen sich daher ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen, Vorteilsgewährungen oder sonstige unzulässige oder unlautere Handlungen vorzunehmen. Jegliche Provisionen oder Vergütungen, die wir an Mittelspersonen bezahlen, müssen unbedingt in einem zur dokumentierten Tätigkeit angemessenen Verhältnis stehen

5.1.2 Vereinbarungen

Um schon dem Verdacht einer Straftat vorzubeugen, dokumentieren wir sämtliche Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten eindeutig, einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen. Dies trifft insbesondere auf Regelungen zu Zahlungen von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen zu sowie zur Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister. Letztere wählen wir ausschließlich auf wettbewerblicher Basis und nach sachlichen Kriterien wie Gesamtproduktkosten, Qualität, Leistung, wirtschaftliche Stabilität des Lieferanten und Risikogesichtspunkten der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen aus.

Eine etwa bestehende, besondere Marktstellung unseres Unternehmens werden wir nicht rechtswidrig ausnutzen, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

5.1.3 Geschenke und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Einladungen oder anderen Arten sind in der Geschäftswelt durchaus üblich und in angemessenem Umfang grundsätzlich auch zulässig. Doch was ist „angemessen“? Nicht immer ist dies auf den ersten Blick zweifelsfrei ersichtlich. Entsprechend verhalten wir uns bei der Annahme und der Vergabe von Geschenken sowie anderen Zuwendungen oder Belohnungen sehr zurückhaltend, so dass diese zu keiner Zeit eine Entscheidungsfindung beeinflussen.

Um eine Beeinflussung auszuschließen, halten wir uns daher an folgende Regelungen:

- Geschenke von bzw. an Lieferanten oder Kunden können bis zum Wert von 70 EUR grundsätzlich angenommen/gewährt werden. Die Summe der Geschenke von bzw. an eine Einzelperson beim Kunden oder Lieferanten oder bei SEW-EURODRIVE innerhalb eines Geschäftsjahres soll jedoch den Wert von 200 EUR nicht überschreiten.
- Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen von Kunden oder Lieferanten können bis zum Wert von 70 EUR pro Person grundsätzlich angenommen/gewährt werden. Die Summe von Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen pro Einzelperson beim Kunde oder Lieferanten oder bei SEW-EURODRIVE innerhalb eines Geschäftsjahres soll den Wert von 200 EUR pro Person nicht überschreiten.

„Wir bei SEW-EURODRIVE handeln marktorientiert und fördern Innovationen, um in dem wachsenden internationalen Wettbewerb der Antriebstechnik unseren Vorsprung zu sichern. Dabei beachten wir stets die Regeln fairen Wettbewerbs und insbesondere die Kartellrechtsbestimmungen.“



- Zuwendungen in Form von Geschenken oder Einladungen oberhalb der genannten Wertgrenzen (Einzelwert oder Jahresobergrenze) sind nicht in jedem Fall unzulässig. Sie müssen jedoch mit Begründung an den zuständigen Compliance Officer gemeldet und im Vorhinein mit diesem abgestimmt werden.
- Wir respektieren in gleicher Weise diesbezügliche Vorschriften unserer Geschäftspartner.
- Außerdem richten und empfangen wir Geschenke und Einladungen ausschließlich an/über die jeweilige Firmenadresse.
- Barzahlungen, Gutscheine oder Überweisungen nutzen und akzeptieren wir als Zuwendung in keiner Weise.

Versuche der Beeinflussung von Kunden oder Lieferanten sind keine Kavaliersdelikte und sind bei entsprechender Kenntnis an den Vorgesetzten oder den Compliance Officer zu melden. Fallweise wird über eine Beendigung der Geschäftsbeziehung oder eine Auftragsperre entschieden.

→ Wir lehnen jegliche Vorteilsgewährung bzw. Bestechung im Rahmen unseres Geschäftsverkehrs ab.

→ Wir vermeiden bei Vereinbarungen den Verdacht von Straftaten durch eine lückenlose Dokumentation.

→ Zuwendungen dürfen in keinem Fall zur Beeinflussung der Entscheidung führen.

→ Einzelne Geschenke und Einladungen sind bis zu 70 EUR stets genehmigungsfrei, darüber meldepflichtig.

→ Die Obergrenze im Geschäftsjahr für eine Einzelperson beim Kunden oder Lieferanten oder bei SEW-EURODRIVE beträgt 200 EUR, darüber meldepflichtig.

→ Hinweis: Für die Versteuerung gelten andere Wertgrenzen.

5 Verhalten in Geschäftsbeziehungen

5.2 Verhalten im Wettbewerb – Kartellverbot

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Wir verpflichten uns, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Kartellrechtsbestimmungen einzuhalten.

- Unzulässig sind unter Wettbewerbern vor allem:
- Gebiets- oder Kundenaufteilungen.
 - Absprachen oder der Informationsaustausch zu Preisen bzw. Preisbestandteilen, Lieferbe-ziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten.
 - Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien.
 - Nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, abgestimmtes Parallelverhalten sind grundsätzlich nicht erlaubt.
 - Absprachen oder der Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig.

Wir achten und respektieren die immateriellen Schutz-sowie Namensrechte anderer.

5.3 Verhalten bei Interessenskonflikten

Wir von SEW-EURODRIVE sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Somit vertraut das Unternehmen darauf, dass wir unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und uns nicht von persönlichen Interessen, die mit denen des Unternehmens kollidieren, beeinflussen lassen. Da schon der Anschein eines Interessenskonflikts negative Folgen für unser Unternehmen haben kann, sind wir stets darauf bedacht, bereits diesen zu vermeiden.

Ein Interessenskonflikt liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Organmitglied, Mitarbeitende oder nahe Verwandte eines Mitarbeitenden (Ehepartner, Kinder, Eltern) wesentliche Beteiligungen an einem Wettbewerber, Kunden, Lieferanten oder Dienstleister der SEW-EURODRIVE hält.

Sollte uns ein Interessenskonflikt bekannt werden, informieren wir zum Wohl des Unternehmens den Vorgesetzten oder den Compliance Officer darüber.

5.4 Verhalten in Bezug auf Informationen

5.4.1 Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Informationen und Unterlagen sowie betriebliches Know-how geben wir nicht an Dritte weiter und machen diese auch nicht in anderer Weise Dritten zugänglich, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde und der Schutz der Geheimnisse sichergestellt ist.

Die Regelungen der Security Policy zur Einstufung und Behandlung von Informationen (öffentlich, geschäftlich, vertraulich, geheim) sind in diesem Zusammenhang zwingend zu beachten. Die Regelung zur Geheimhaltung behält auch nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses Gültigkeit.

5.4.2 Datenschutz

Um die Privatsphäre von Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten zu schützen, halten wir uns an geltende gesetzliche Anforderungen im Umgang mit persönlichen Daten. Hierzu verwenden wir dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zur technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf diese Informationen.

➔ Absprachen, welche den Wettbewerb beeinträchtigen, sind verboten.

➔ Wir handeln stets so, dass das unternehmerische Interesse im Vordergrund steht und vermeiden jeglichen Anschein von Interessenskonflikten.

➔ Wir gehen sorgsam mit den Informationen um und achten stets auf die entsprechende Geheimhaltung. Wir legen hohen Wert auf den Schutz von persönlichen Daten.

6 Meldung von Unregelmäßigkeiten

Wie wollen wir arbeiten?

Für die Vermittlung und die Einhaltung der Inhalte und Regeln unseres Code of Conduct tragen die Gruppengesellschaften in ihrem Verantwortungsbereich selbst Sorge. Mitarbeitende, die gegen den Code of Conduct verstoßen, werden – unabhängig einer möglichen Strafverfolgung – intern disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Uns ist es wichtig, jeglichen Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden und somit zu einem langanhaltenden Unternehmenserfolg beizutragen. Wir weisen somit unsere Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation auf Verstöße oder Zustände, die im Widerspruch zu diesem Code of Conduct stehen, hin.

In allen Regionen sind weitere Ansprechpartner benannt (lokale Compliance Officer) sowie zusätzliche Möglichkeiten für derartige Meldungen geschaffen worden. Mit Hinweisen wird vertrauensvoll umgegangen und diesen wird sorgsam nachgegangen, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.



- ➔ Sollte uns ein Verhalten oder ein Zustand, der im Widerspruch zu unserem Code of Conduct steht, bekannt werden, melden wir dies umgehend unserem Vorgesetzten oder der Compliance-Organisation.



SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG

Ernst-Blickle-Str. 42

76646 Bruchsal

T 07251 75-0

F 07251 75-1970

sew@sew-eurodrive.de

www.sew-eurodrive.de